



Inhaltsverzeichnis

Seite

22. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena	254
Beschlüsse des Stadtrates	255
8. Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2021/2022 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena	255
Kinderfreundliche Stadt Jena	256
Öffentliche Bekanntmachungen	257
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan B-Lo 12 „Kleingartenanlage Lobeda-Ost“ im Ortsteil Neulobeda sowie des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 9 für den Bereich „Kleingartenanlage Lobeda-Ost“	257

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 11. August 2022 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 18. August 2022)

22. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. 87), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 14.07.2022 folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena vom 08.09.1999 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 35/99 vom 16.09.1999, S. 298), zuletzt geändert am 23.03.2020 (Tageszeitung OTZ/TLZ, Ausgabe Jena und Umgebung vom 24.03.2020) wird wie folgt geändert:

§ 14 Abs. 7 – 10 erhält folgende Fassung:

„(7) Der Vorsitz oder ein vom Jugendparlament dazu zu bestimmendes Mitglied hat das Recht, zu Themen, die Jugendliche in Jena betreffen, im Stadtrat und in den Ausschüssen das Wort zu erhalten.

(8) Andere Personen als in der ThürKO, der Hauptsatzung oder dieser Geschäftsordnung vorgesehen, dürfen im Stadtrat das Wort nicht ergreifen. Der Stadtrat kann im Einzelfall Ausnahmen beschließen. Dieses durch Beschluss eingeräumte Rederecht umfasst keine Präsentationen u. ä., es sei denn, der Hauptausschuss hat dem in Vorbereitung der Sitzung des Stadtrates zugestimmt.

(9) Ist die Redezeit überschritten, kann der Vorsitzende dem Redner nach zweimaliger Mahnung das Wort entziehen. Der Hauptausschuss kann in Vorbereitung der Sitzung des Stadtrates für die Beratung von wesentlichen Gegenständen der Tagesordnung dem Stadtrat eine Regelung zur Redezeit vorschlagen.

(10) Die Sitzung des Stadtrates endet um 22.30 Uhr. Die nicht abgearbeiteten Tagesordnungspunkte werden zu Beginn der nächst folgenden Sitzung behandelt. Die Verlängerung der Sitzung bedarf der Beschlussfassung des Stadtrates mit Zweidrittelmehrheit seiner anwesenden Mitglieder. “

Artikel 2

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Geschäftsordnung in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

Jena, den 10.08.2022

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Christian Gerlitz
(Bürgermeister und
Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt)

(Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

8. Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2021/2022 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena

- beschl. am 13.07.2022, Beschl.-Nr. 22/1519-BV

001 Im Investitionsplan 2021/2022 wird in 2022 die Maßnahme

„2.1.29. Closewitzer Str.2, Personenaufzug“

wie folgt geändert:

Erhöhung der Kosten für 2022 von 200 TE um 100 TE auf 300 TE.

002 Im Investitionsplan 2021/2022 wird in 2022 die Maßnahme

„2.1.53. BSZ Göschwitz; Temporäre Nutzung Haus 3“

mit Kosten für 2022 in Höhe von 160 TE neu eingestellt.

003 Im Investitionsplan 2021/2022 wird in 2022 die Maßnahme

„2.1.54 Jenzigweg 33 (ehem.POM), Umbau von Teilflächen für 3 Schulräume“

mit Kosten für 2022 in Höhe von 160 TE neu eingestellt.

004 Die der Beschlussvorlage beigefügten Anlagen, als Bestandteile des Wirtschaftsplanes 2021/2022, erhalten die in der Anlage dargestellten aktualisierten Fassungen.

Begründung:

Zu 001

Im Erdgeschoss des Gebäudes Closewitzer Str.2 befindet sich das Senioren-begegnungszentrum, für dessen Nutzer ein barrierefreier Zugang eine enorme Erleichterung für den Gebäudezugang darstellt. Dafür wurde die Errichtung eines Außenaufzugs in den Investitionsplan aufgenommen, der den Zugang von der vorgelagerten Hoffläche das Erdgeschoss künftig erschließen soll.

Nach Vorlage der Entwurfsplanung mit der dazugehörigen Kostenberechnung zeichnet sich ab, dass der ursprüngliche Budgetansatz nicht mehr auskömmlich ist. Seitens der Planer wurden dabei die Erfahrungen aus kürzlich durchgeführten Vorhaben im Aufzugsbau in die Kostenermittlung eingearbeitet. Gestiegene Materialkosten, insbesondere für Stahl (Schachtkonstruktion) sowie für Schalt-und Antriebsbauteile, aber auch für Lohn-und Energiekosten machen eine Erhöhung des Finanzbedarfs der Maßnahme um 100 T€ notwendig.

Zu 002

Für das noch unsanierte Haus 3 im BSZ Göschwitz ist seit 2017 eine grundlegende Sanierung vorgesehen. Aus finanziellen Gründen wurde die zwingend notwendige Sanierung immer wieder verschoben.

Das Gebäude wurde freigezogen und die Schulklassen der Berufsschule werden seit 2019 am Standort in angemieteten Containern unterrichtet.

Durch weiter wachsende Schülerzahlen in der medizinischen Fachschule (Mefa) am Standort Lobeda Ost wird eine räumliche Erweiterung notwendig. Laut Aussage der Schulverwaltung sind spätestens zum Schuljahresbeginn 2023 insgesamt 12 zusätzliche Klassenräume für die Schule bereitzustellen.

Da der momentan einzige Schulausweichstandort (ehemalige Goetheschule in Winzerla) nach Auszug der TGS „An der Trießnitz“ eine komplette Instandsetzung erfahren muss, steht zur Absicherung der benötigten Räume derzeit nur das Haus 3 in Göschwitz zur Verfügung. Für die benötigten Klassenräume wird nur der westliche Gebäudeteil über 3 Geschosse genutzt werden, d.h. die brandschutztechnisch besonders kritischen Räume im östlichen Gebäudeteil bleiben weiterhin ungenutzt. Um die Nutzung zu ermöglichen sind bauliche Maßnahmen erforderlich (Einbau Brandschutztüren, Entrauchung Treppenhäuser, Erneuerung Raumbelichtung u.a.). Die temporär befristete Nutzung soll 2 Schuljahre nicht übersteigen.

Durch die Bereitstellung der finanziellen Mittel kann die Maßnahme unverzüglich begonnen und damit der Aufwuchs der Schule sichergestellt werden.

Zu 003

Im Schuljahr 2022/23 wird die Gemeinschaftsschule Wenigenjena voraussichtlich maximal 34 Schulklassen zzgl. Kleinstgruppen (differenzierte Abschlüsse) beschulen. Im neu errichteten Schulgebäude stehen dafür nicht ausreichend Unterrichtsräume zur Verfügung. Es sind deshalb weitere Unterrichtsräume für die Absicherung des Schulbetriebs im kommenden Schuljahr erforderlich, die nach einem erneuten Besichtigungstermin im POM geschaffen werden sollen. Die damit verbundenen Sanitär- und Lagerflächen werden ebenfalls hergerichtet.

Der Umbau für eine schulische Nutzung beinhaltet im wesentlichen Trockenbau- und Tischlerarbeiten zur Schaffung einer neuen Raumgeometrie sowie Bodenbelags- und Malerarbeiten. Des Weiteren ist die Beleuchtung in den betreffenden Bereichen zu erneuern, eine Sicherheitsbeleuchtung und ein Hausalarm zu installieren. Der vorhandene Heizungskessel ist ebenfalls zu erneuern, da der bestehende Kessel keine Versorgungssicherheit mehr gewährleistet. Insgesamt ist nach einer internen Grobkostenorientierung für die Umbauarbeiten mit Kosten in Höhe von ca. 160 T€ zu rechnen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Kinderfreundliche Stadt Jena

- beschl. am 13.07.2022, Beschl.-Nr. 22/1317-BV

001 Der Jenaer Stadtrat würdigt ausdrücklich die bisherigen Aktivitäten der verschiedenen städtischen Akteure, die Jena zu einer kinderfreundlichen Stadt entwickelt haben.

002 Die Stadt Jena bekennt sich als „Kinderfreundliche Kommune“ und entwickelt gemeinsam mit allen relevanten Akteuren bis Ende 2022 ein entsprechend untersetztes Leitbild.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der bisherigen Aktivitäten in der Stadt zu prüfen, welche weiteren Schritte im Sinne der Bundesinitiative „Kinderfreundliche Kommune“ notwendig sind, die Stadt Jena bei

- der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention,
- des Vorrangs des Kindeswohls,
- der Entwicklung kinderfreundlicher Rahmenbedingungen,
- der Umsetzung einer Strategie zur Kinder- und Jugendbeteiligung und
- der Umsetzung des Rechtes auf Information und Monitoring weiterzuentwickeln.

004 Die Prüfergebnisse sollen in allen relevanten Gremien diskutiert und dem Stadtrat spätestens ein Jahr nach Beschlussfassung vorgelegt werden.

Begründung:

001

In Jena besteht eine vielfältige Träger- und Initiativenlandschaft, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Stadt so kinderfreundlich wie möglich zu gestalten und mit verschiedensten Methoden zum einen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu erfragen und zum anderen diese auch umzusetzen. Diese Initiativen werden aktiv durch die Stadtverwaltung und durch politische Entscheidungsträger unterstützt, fachlich begleitet und z.T. auch finanziell gefördert. Außerdem werden Rahmenbedingungen für eine gute Vernetzung dieser Träger- und Initiativenlandschaft geschaffen. Die bestehenden Strukturen sollen bei Bedarf ausgebaut und in die Richtung überprüft werden, inwieweit allen Kindern und Jugendlichen Beteiligung ermöglicht wird. Selbstverständlich müssen auch bildungsfernere und vulnerable Gruppen erreicht werden und Handlungsstrategien entwickelt werden, wie aktuell nicht Beteiligte einbezogen werden können. Das Jugendparlament muss in seiner Rolle als Plattform für demokratische Entscheidungsfindungen und politische Bildung mit der Unterstützung der Träger- und Initiativenlandschaft gestärkt werden.

002

Zur stadtweiten Unterstützung und politischen Gewichtung soll es ein Bekenntnis zur „Kinderfreundlichen Kommune“ geben. Dieses soll in Form eines Leitbildes unter Beteiligung aller relevanter Akteure formuliert werden.

003

Selbst bei den vielfältigen und umfangreichen Angeboten, die den Kindern und Jugendlichen der Stadt Jena gemacht werden, gibt es natürlich Verbesserungsbedarf. Auf Grundlage der bisherigen Aktivitäten in der Stadt soll in einem nächsten Schritt geprüft werden, welche weiteren Schritte im Sinne der Bundesinitiative „Kinderfreundliche Kommune“ notwendig sind, die Stadt Jena bei

- der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention,
- des Vorrangs des Kindeswohls,
- der Entwicklung kinderfreundlicher Rahmenbedingungen,
- der Umsetzung einer Strategie zur Kinder- und Jugendbeteiligung und
- der Umsetzung des Rechtes auf Information und Monitoring weiterzuentwickeln und diese auch verbindlich umzusetzen.

Alle relevanten Informationen zur bundesweiten Initiative „Kinderfreundliche Kommune“ und Kommunen, die sich diesbezüglich schon auf den Weg begeben haben, finden sich auf der Webseite: <https://www.kinderfreundliche->

kommunen.de/. Die Stadt Weimar hat bspw. die Stelle einer Kinder- und Jugendbeauftragten eingerichtet, die direkt am Büro des Oberbürgermeisters angesiedelt ist. Dieses Modell könnte auch für Jena geprüft werden.

004

Zur Ergebnissicherung und für weiterführende Beschlüsse sowohl inhaltlicher als auch finanzieller Art werden die Prüfergebnisse benötigt, die zuvor auch in allen relevanten Gremien beraten werden sollen.

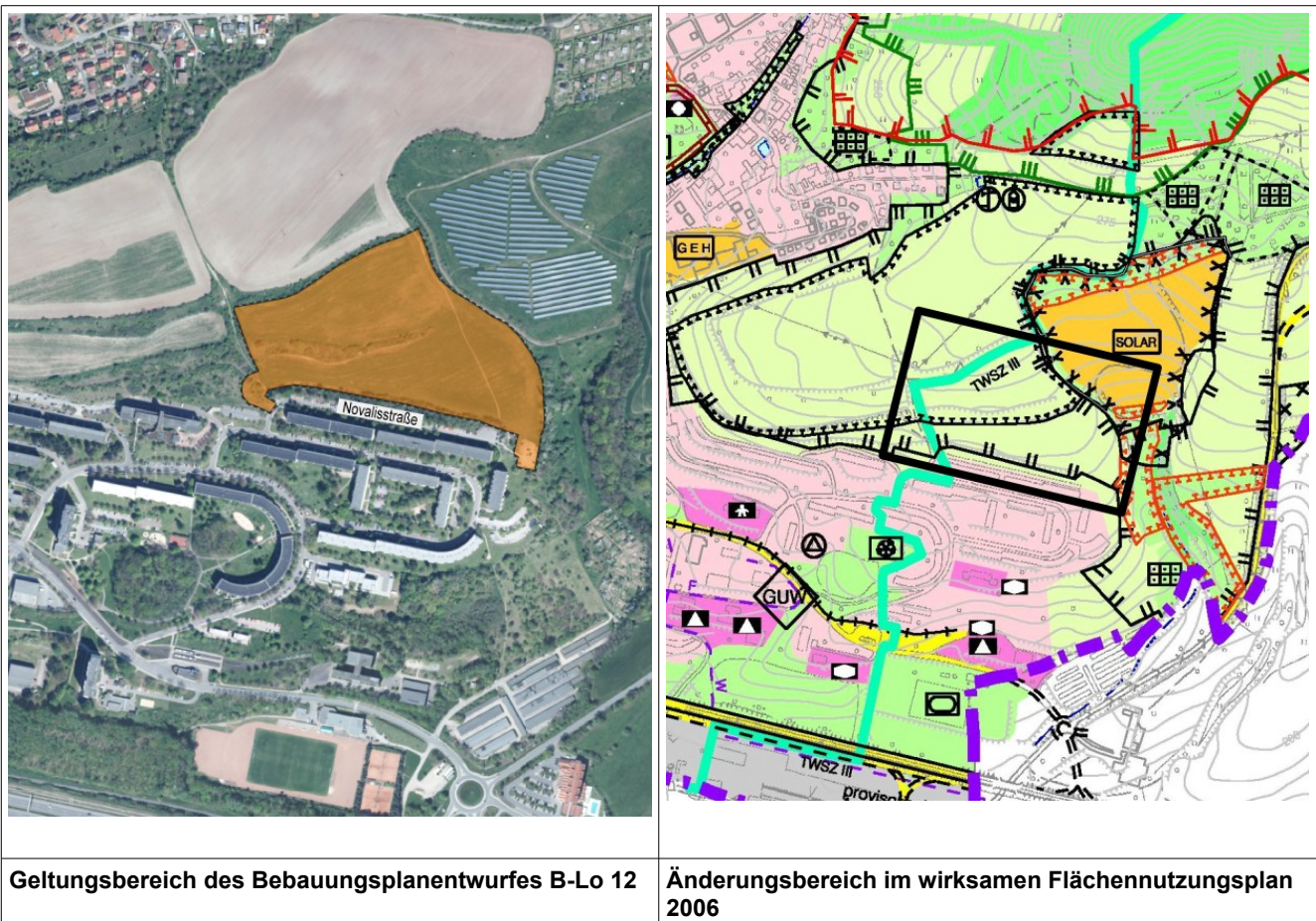
Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan B-Lo 12 „Kleingartenanlage Lobeda-Ost“ im Ortsteil Neulobeda sowie des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 9 für den Bereich „Kleingartenanlage Lobeda-Ost“

Hiermit werden die öffentlichen Auslegungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan B-Lo 12 „Kleingartenanlage Lobeda-Ost“ im Ortsteil Neulobeda sowie des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 9 für den Bereich „Kleingartenanlage Lobeda-Ost“ bekannt gemacht.

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 14.07.2022 in öffentlicher Sitzung die Entwürfe des Bebauungsplanes B-Lo 12 "Kleingartenanlage Lobeda-Ost" und der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den Bereich „Kleingärten Lobeda-Ost“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans soll sich über die Flurstücke 336/1, 336/2, 337/1, 337/3, 337/7 (teilw.), 338/1, 339/1, 339/3 (teilw.), 433/2 (teilw.), 525 (teilw.), 548 (teilw.) der Gemarkung Drackendorf, Flur 2 (nördlich der Novalisstraße in Lobeda-Ost) erstrecken. Die räumliche Lage des Plangebietes ist im folgenden Luftbild dargestellt (linkes Bild). Das rechte Bild zeigt den Änderungsbereich des wirksamen Flächennutzungsplanes 2006.



Ziel der Bebauungsplanung ist die Ausweisung einer Kleingartenanlage, inkl. Sicherung der Erschließung sowie die Schaffung öffentlich nutzbarer Grünbereiche und Wegeverbindungen. Im wirksamen FNP ist die Fläche des Vorhabengebietes als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Damit weicht die Darstellung des FNP von den

Zielstellungen des Bebauungsplanes ab. Zukünftig soll die Fläche im FNP als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kleingarten“ dargestellt werden.

Öffentliche Auslegung

Der vom Stadtrat am 14.07.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes B-Lo12 "Kleingartenanlage Lobeda-Ost", bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, dem Gestaltplan, der Begründung mit Umweltbericht, Bestandsplan und Maßnahmeblättern sowie der Dokumentation der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit werden ebenso wie der vom Stadtrat am 14.07.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 9 mit Begründung und Umweltbericht sowie der Dokumentation der eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit in der Zeit

vom 29.08. bis einschließlich 04.11.2022

auf der Internetseite der Stadt Jena www.jena.de unter der Rubrik ‚Rathaus & Service‘ → ‚Rathaus‘ → ‚Ausschreibungen & Auslegungen‘ öffentlich ausgelegt.

Ergänzend sind die benannten Planunterlagen innerhalb dieses Zeitraums im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, nach vorheriger Terminvereinbarung öffentlich einsehbar. Die Terminvereinbarung kann über die Telefonnummer des Sekretariats des Fachdienstes Stadtplanung (03641) 49-5202 oder per E-Mail über fd-stadtplanung@jena.de erfolgen.

Im Auslegungszeitraum besteht bis zum Ende der Auslegungsfrist am 04. November 2022 (Datum des Poststempels) die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden. Diese können postalisch an

Stadtverwaltung Jena
Postfach 100 338
07703 Jena

oder per E-Mail an fd-stadtplanung@jena.de gesendet werden.

Zum Bebauungsplan B-Lo 12 „Kleingartenanlage Lobeda-Ost“ werden folgende Fachgutachten und sonstige umweltrelevanten Fachbeiträge öffentlich ausgelegt:

- **Umweltbericht zum Bebauungsplan** mit Aussagen zum derzeitigen Umweltzustand (Bestandsbewertung) der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen einschließlich Biotop, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild sowie Kultur und sonstige Sachgüter sowie Prognose der Planungsauswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter, der Ermittlung des Eingriffsumfanges sowie der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** mit einer Betroffenheitsprüfung der Arten Feldlerche und Zauneidechse

Außerdem liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes B-Lo 12 „Kleingartenanlage Lobeda-Ost“ vor. Diese werden ebenfalls ausgelegt:

Äußernde Stelle

Benannte Belange

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Thüringer Landesverwaltungsamt | <ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Vorranggebiets Freiraumsicherung, innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes sowie innerhalb Wasserschutzgebietes (Zone III) und damit verbundene Auflagen |
| <ul style="list-style-type: none"> • Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum (TLLLR) | <ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landesjagdverband Thüringen e.V. | <ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zu den Lebensbedingungen und möglicher Habitatverluste von dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten |
| <ul style="list-style-type: none"> • Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) | <ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zur Subrosions- und Erdfallgefahr |
| <ul style="list-style-type: none"> • Thür. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie | <ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter |
| <ul style="list-style-type: none"> • NABU Kreisverband Jena e.V. | <ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zum Schutz des gesetzlich geschützten Biotops |

- Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V.
- Hinweise zum Schutz der vorhandenen Vegetation und zum Schutz des gesetzlichen geschützten Biotops
- Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Jena
- Hinweise zu jungsteinzeitlichen Funden
- Fachdienst Umweltschutz der Stadt Jena
- Hinweise zum Lärm, zum Klima, zum gesetzlich geschützten Biotop, zum Artenschutz, zur Lage im Landschaftsschutzgebiet, zum Landschaftsbild, zur Erholungsnutzbarkeit, zur Lage im Trinkwasserschutzgebiet, zur Abwasserentsorgung, zum Schutz des Mutterbodens
- Ortsteilbürgermeister Drackendorf
- Hinweis zu Kalt- und Frischluftentstehungsgebieten
- WEG Novalisstraße 17-35
- Hinweis zum Schutz des gesetzlich geschützten Biotops
- Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind darüber hinaus verfügbar und können auf den hier genannten Internetseiten der Stadt eingesehen werden:
<https://planen-bauen.jena.de/de/schriftenreihe-schriften-zur-stadtentwicklung>
- **Schriftenreihe zur Stadtentwicklung N° 3 „Handbuch Klimawandelgerechte Stadtentwicklung für Jena“** mit Aussagen zum Stadtklima, Auswirkungen des Klimawandels in Jena sowie Handlungsempfehlungen für das Stadtgebiet sowie die einzelnen Ortsteile

Zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9 werden folgende Fachgutachten und sonstige umweltrelevanten Fachbeiträge öffentlich ausgelegt:

- **Umweltbericht zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes** mit Aussagen zum derzeitigen Umweltzustand (Bestandsbewertung) der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen einschließlich Biotope, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild sowie Kultur und sonstige Sachgüter sowie Prognose der Planungsauswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter,

Außerdem liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 9 „Kleingärten Lobeda-Ost“ vor. Diese werden ebenfalls ausgelegt:

<u>Äußernde Stelle</u>	<u>Benannte Belange</u>
• Thüringer Landesverwaltungsamt	• Hinweise zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Vorranggebietes Freiraumsicherung sowie zur Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde für die Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes sowie zur Lage in der Trinkwasserschutzzone III
• Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum (TLLLR)	• Hinweise zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen
• Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V.	• Hinweise zum Schutz der vorhandenen Vegetation und zum Schutz des gesetzlichen geschützten Biotops
• Landesjagdverband Thüringen e.V.	• Hinweise zu den Lebensbedingungen und möglicher Habitatverluste von dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten
• Thür. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	• Hinweise zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter
• Ortsteilbürgermeister Drackendorf	• Hinweis zu Kalt- und Frischluftentstehungsgebieten

Hinweise

Die vorliegende Bekanntmachung erfolgt entsprechend der Corona-Sonderregelungen im Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG), verlängert durch Beschluss des Bundeskabinetts am 20.01.2021 Corona-Sonderregelungen im Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) bis zum 31.12.2022.

Gemäß PlanSiG ist die öffentliche Auslegung der Planunterlagen **im Internet** für alle Kommunen verpflichtend. Zusätzlich sind der Öffentlichkeit erweiterte Möglichkeiten zur Information anzubieten. Daher besteht unter der Einhaltung der aktuell geltenden Infektionsschutzregeln zusätzlich die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen in den Räumlichkeiten des Dezernats Stadtentwicklung und Umwelt nach vorheriger Terminvereinbarung.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können am o.g. Auslegungsort in der Stadtverwaltung Jena und auf der Internetseite zur Auslegung die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Zur FNP-Änderung wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Jena, den 09.08.2022

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Christian Gerlitz
(Bürgermeister und
Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt)

(Siegel)